

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 169.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester	4
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit	5
§ 44	Bildung der Fachnote.....	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte erfordert über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines Kleinen Latinums. Die Sprachvoraussetzungen sind bei der Einschreibung nachzuweisen.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Empfohlen wird ein Beginn zum Wintersemester.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Faches Geschichte umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) Die Studentinnen und Studenten erwerben fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, methodische Fertigkeiten und die Fähigkeit, Gegenwartsphänomene als historisch gewordene zu analysieren und zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen:
 - verfügen über strukturiertes historisches Grundwissen aus allen historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte,
 - beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs,
 - sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen,
 - beherrschen den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und können diese vermitteln, gelangen zu historischen Urteilen,
 - können die historisch-kulturelle Prägung der Gegenwart erkennen und als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln.
 - verfügen über Basiswissen der *Digital History*.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Faches Geschichte erwerben die Studierenden:
 - fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerechte Lehr- und Lernarrangements im Gymnasium und der Gesamtschule zu konzipieren und die Schüler und Schülerinnen für historische Fragestellungen zu interessieren,
 - grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Lernprozesse im Unterrichtsfach Geschichte,
 - die Befähigung, das individuelle Leistungsprofil der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende Förderkonzepte zu entwickeln,

- die vertiefte Fähigkeit, relevante fachliche Forschungsergebnisse und Forschungsdiskurse für historisches Lernen fruchtbar zu machen, Ergebnisse fachdidaktischer Forschung sowie curriculare Ansätze und Unterrichtsmedien fachgerecht zu beurteilen und für den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu operationalisieren.
- auf Inklusion bezogenes geschichtsdidaktisches Handlungswissen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst drei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul 1: Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	a) Historisches Denken und Lernen b) Praktikumsvorbereitung	WP P	270
Mastermodul 2: Historische Epochen			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. + 3. Sem.	a) Masterveranstaltung AG, MG, FN oder NG I b) Masterveranstaltung AG, MG, FN oder NG II	WP WP	270
Mastermodul 3: Historischer Schwerpunkt			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3. + 4. Sem.	a) Masterveranstaltung AG/MG oder FN/NG I b) Kolloquium AG/MG oder FN/NG II	WP WP	270

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Geschichte umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 **Profilbildung**

Das Fach Geschichte beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufs-feldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten über die Angebote aller Fächer entnommen werden.

§ 41 **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 **Leitungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Min.)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 **Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Geschichte verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 **Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 93.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 93.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Geschichte		
	Module	LP	Workload
1.	A1 a) Mastermodul 1: Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie – Hauptseminar		180
	A1 b) Mastermodul 1: Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie – Praktikumsvorbereitung (Übung)		90
	A2 a) Mastermodul 2: Historische Epochen – Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG II (Vorlesung)		90
	Summe	12	360
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	A2 b) Mastermodul 2: Historische Epochen – Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I (Master-/Hauptseminar)		180
	A3 b) Mastermodul 3: Historischer Schwerpunkt – Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG/D II (Kolloquium)		90
	Summe	9	270
4.	A3 a) Mastermodul 3: Historischer Schwerpunkt – Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I (Master-/Hauptseminar)		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Alte Geschichte
D	Didaktik
E	Exkursion
ES	Einführungsseminar
FN	Frühe Neuzeit
GS	Grundseminar
HA	Hausarbeit
HS	Hauptseminar
K	Kolloquium
LA	Lehramt
MG	Mittelalterliche Geschichte
NG	Neueste Geschichte
P	Pflichtveranstaltung
PO	Prüfungsordnung
PS	Proseminar
R	Referat
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahme
Ü	Übung
V	Veranstaltung
VL	Vorlesung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

- geschichtsdidaktische Themen- und Problemstellungen in vertiefter theoretischer Perspektivierung zu erfassen und zu analysieren,
- aktuelle Forschungsfragen und -methoden der Geschichtsdidaktik in ihrer Relevanz für unterrichtliche Lehr-Lernprozesse im Fach Geschichte zu erkennen und im begrenzten Feld anzuwenden,
- eigene und fremde Konzepte für den Geschichtsunterricht im Gymnasium oder in der Gesamtschule adressatengerecht zu analysieren, zu operationalisieren und zu evaluieren,
- die schulischen Rahmenbedingungen, Besonderheiten der Lerngruppe im Gymnasium oder der Gesamtschule und deren Vorkenntnisse zu analysieren,
- den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und Formen individueller Förderung im Geschichtsunterricht zu entwickeln,
- fachspezifische Lernergebnisse und Lernprogressionen zu beschreiben, zu analysieren und für Unterrichtseinheiten zu operationalisieren,

	• die Ergebnisse methodisch und terminologisch angemessen zu dokumentieren und daraus Konsequenzen für die eigene Professionalisierung zu ziehen, • die inklusionsbezogenen geschichtsdidaktischen Konsequenzen aus den geschichtstheoretischen Prämissen zu reflektieren. Schlüsselkompetenzen: • Problemorientierte und forschende Grundhaltung • Didaktische Reduktion von komplexen Sachverhalten, Umwandlung in Unterrichtskonzepte • Interagieren in heterogenen Gruppen • Autonome Handlungsfähigkeit								
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) und b)</td><td>Klausur</td><td>60 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur	60 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Klausur	60 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. HRSGe Geschichte sowie im Studiengang M.A. Kulturerbe.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Meyer-Hamme								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.								

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I	V	30	60	WP	120
	b)	Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG II	S	30	150	WP	35
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Mastermodul 2 behandelt die Unterschiede zwischen den Geschichtsepochen. Es thematisiert die Strukturbedingungen und Kernprobleme, aus denen die Verschiedenartigkeit der Epochen resultiert, übt das epochenspezifische Arbeiten und macht bewusst, worin die besondere Bedeutung jeder Epoche besteht.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, - zentrale Strukturen und Kernprobleme zweier Epochen kenntnisreich und terminologisch angemessen zu analysieren, - einen Zusammenhang herzustellen zwischen epochenspezifischen Strukturen und Vorgängen einerseits, epochenspezifischen Quellen andererseits, (digitale) Hilfsmittel und Theorien der epochenbezogenen Forschung zu verwenden, - sich die wichtigen und aktuellen Forschungskontroversen zu einer Epoche zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen, - welche Bedeutung die verschiedenen Epochen für den Gesamtzusammenhang der Geschichte und für die Gegenwart haben, d.h. worauf es bei der Thematisierung einer Epoche im Geschichtsunterricht ankommt. Schlüsselkompetenzen: - Reduktion vielschichtiger Sachverhalte auf die konstitutiven Elemente - Autonome Handlungsfähigkeit - Entwicklung methodisch und theoriegeleiteter Modelle						

6	Prüfungsleistung:			
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. HRSGe Geschichte sowie im Studiengang M.A. Kulturerbe.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kamp			
13	Sonstige Hinweise: Die beiden Veranstaltungen A2 a) und A2 b) müssen sich auf verschiedene Epochen beziehen. Die beiden Veranstaltungen A2 a) und A2 b) müssen sich auf andere Epochen beziehen als diejenige, die im Mastermodul 3 studiert wird.			

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
A3	270	9	3. und 4. Semester	jedes Semester	2 Semester	de	P

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a)	Masterveranstaltung AG/MG/FN/NG I	S	30	150	WP	35
	b)	Kolloquium AG/MG/FN/NG/D II	K	30	60	WP	35
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Mastermodul 3 dient inhaltlich der Ausprägung eines fachlichen bzw. fachdidaktischen Schwerpunkts und formal dessen systematischer Aufbereitung. Über die forschungsorientierte Beschäftigung mit epochenbezogenen oder sektoralgeschichtlichen Themen im Hauptseminar zielt es auf das Finden eines eigenen Forschungsvorhabens. Das Kolloquium dient der Reflexion der eigenen Vorgehensweise im Hinblick auf die Masterarbeit und/oder andere geschichtswissenschaftliche bzw. geschichtsdidaktische Forschungsthemen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, • ein Thema ihrer Wahl kenntnisreich und terminologisch angemessen zu analysieren, • (digitale) Hilfsmittel und Theorien der einschlägigen Forschung zu verwenden, • sich die diesbezüglichen Forschungskontroversen zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen, • in Auseinandersetzung mit der entsprechenden Literatur ein weiterführendes Forschungsvorhaben zu formulieren. • eigene quellen- und epochenspezifische oder geschichtsdidaktische Forschungsfragen zu formulieren und zu bearbeiten Schlüsselkompetenzen: • Interaktive Anwendung von Medien • Interagieren in heterogenen Gruppen • Autonome Handlungsfähigkeit						

6	Prüfungsleistung:			
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit	30.000 bis 50.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.A. Kulturerbe.			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Fäßler			
13	Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung A3 a) muss sich auf eine andere Epoche beziehen als die beiden, die in A2 a) und A 2 b) belegt werden.			

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819